

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0418-IV/5/2015

Wien, am 2. Juni 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete haben am 23. April 2015 unter der Zahl 4684/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budgetaufwand für Berateraufträge im Jahr 2014“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 7 und 10:

Zu Frage 1 <i>Vertragspartner/ Vertragspartnerin</i>	Zu Frage 4 <i>Wortlaut des Auftrags</i>	Zu Frage 7 <i>Kosten inkl. 20% USt</i>	Zu Frage 10 <i>Schluss- folgerungen und Empfehlungen</i>
EDV Concept Technisches Büro für Informatik GmbH	Gutachten zum „Rollout des Wiener Einsatzleitsystems (ELS) in ganz Österreich“	€ 12.000	Ergebnis liegt vor
Archäologe Paul Mitchell	Bauarchäologische und baubegleitende Beratung an der KZ- Gedenkstätte Mauthausen	€ 2.448	Teilergebnisse liegen vor
CI Martin Grandits i.R.	Unterstützung der Vorbereitung, der Durchführung und Nachbereitung von Revisionen der Polizeiattaché Büros im Ausland	€ 7.319,60	Ergebnisse liegen vor
Priv.-Doz. Mag. Dr. Peter Heimerl	PROJEKT FAKA-FÜKA Wissenschaftliche Evaluierung des Projekts Führungs- und Fachkarriere E2a	€ 3.250	Teilergebnisse liegen vor

J.B.L. Wissensmanagement und Consulting GesmbH	Beratung betreffend Sicherheitsforschung	Noch nicht abgerechnet	Ergebnis liegt noch nicht vor
Mag. Walter Suntinger	Beratungsleistung im Themenbereich „Menschenrechte“ für das Projekt POLIZEI.MACHT. MENSCHEN.RECHTE Bereich menschenrechtliche Analysen	€ 786,82	Teilergebnisse liegen vor
Mag. ^a Gudrun Rabussay- Schwald	Inhaltlich-konzeptionelle Arbeit für das Projekt POLIZEI.MACHT. MENSCHEN.RECHTE unter besonderer Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher und menschenrechtlicher Grundlagen; Konzeption Erstellung der Leitsätze; Prüfung der Leitsätze betreffend Ist- Stand und Soll-Stand	€ 7.727,68	Teilergebnisse liegen vor
Prof. Dr. Rafael Behr	Sozialwissenschaftliche Beratungsleistung im Bereich Polizeiethik und Polizeikultur für das Projekt POLIZEI.MACHT. MENSCHEN. RECHTE	€ 504,60	Teilergebnisse liegen vor
Mag. Gerhard Neubauer	Fortentwicklung der Kriminalanalyse und deren Tools	€ 12.000	Abschlussbericht wurde vorgelegt
UBMC Unternehmensberatung	Betriebswirtschaftliche Beratung einer Sonderkommission	€ 26.160	Ergebnis liegt noch nicht vor
Universität Wien, Austrian Center for Law Enforcement Sciences – ALES der Rechtswissen- schaftlichen Fakultät	Prüfung und Bewertung der Bedarfsanalyse sowie Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Staatsschutzarbeit	€ 10.440	Ergebnis liegt vor
IRKS Research GmbH	Aussteigerberatung und Prävention im Bereich Radikalisierung – Möglichkeiten und Ansätze für Österreich	€ 16.400	Endversion der Studie liegt vor
GPK Event- und Kommunikations GmbH	Unterstützungsleistungen zur Plattform gegen Extremismus, Rassismus und Diskriminierung	€ 11.700	Ergebnisprotokoll liegt vor
Ass.-Prof. Dr. Karim Giese	Gutachten betreffend der Unterbringung und Verpflegung von Asylwerbern in Kasernen des Bundesheers aus Sicht der Raumordnung	€ 6.250	Ergebnis liegt vor
o.Univ.Prof. Dr. Harald Stolzlechner	Erstellung eines Rechtsgutachtens zur Frage, ob die Anwendbarkeit der Gewerbeordnung betreffend der Betreuungstätigkeit durch einen privaten Betreiber zulässig ist	€ 5.000	Ergebnis liegt vor

Zu den Fragen 2, 5 und 6:

Grundsätzlich stehen im Bundesministerium für Inneres fachlich qualifizierte Bedienstete zur Verfügung. Trotzdem gibt es verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater oder externe Beraterinnen zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Wissen von Experten und Expertinnen im Bundesministerium für Inneres nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines/einer Außenstehenden oder auch eines/einer Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Zu Frage 3:

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Zu Frage 11:

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Konten der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Zu Frage 12:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine Angaben zu einem allfälligen zukünftigen Bedarf gemacht werden.

Zu Frage 13:

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von

Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	1xbEaCwaMUN9GwdMBwAWoMtpAx-2HETUAnfgebaantwortungM9AcYhUdbDGIsocGF/UKy+wVDh8Q1IGzzC5 von 5 KY0ZMAssWxjfN1/11yLNQBxP/J2zmmecIh14FhdNJarzkWoippA7UTjp5Zq/6tAKnR2BDQTQbjIhzmTEPAn 5ifQf/URMT/O3sQAwgwWJRWxi7FPojjJPyymj2bnjKx6vQPIKHcze3+IuK0400+FwEFNloyC/DheTMFfe6Zx Gnjy5+4d42wcQkzYC76fw3pU59rThuuhZLjv/L8GoGeNbuPuoBAegQLZh51FOwcj5b26qCluRWuEl5okb4jf YoC5yA==	
	Datum/Zeit	2015-06-22T10:04:22+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	